

Disclaimer: Der Zweck dieses Informationsdokuments besteht allein darin, Ihnen eine Zusammenfassung der wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben; es ist daher nicht auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Versicherungsprodukt sind in den Vertragsunterlagen des gewählten Produkts enthalten.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Dieses Kfz-Versicherungsprodukt deckt die Haftpflicht des Versicherten. Je nach Fahrzeugtyp kann die Deckung durch den Schutz vor Schäden am Fahrzeug (Feuer, Glasbruch, Diebstahl usw.), Rechtsschutz, Invaliditäts-/Todesfallversicherung bei einem Verkehrsunfall, Hilfe bei einem Unfall, Hilfe bei einer Panne, Beistand für Personen, Gewährung eines Ersatzfahrzeugs ergänzt werden. Der Beistand für Lkw ist inbegriffen, solange das versicherte Fahrzeug gegen Sachschäden versichert ist und für den Transport von Gütern im Auftrag anderer genutzt wird.



Was ist versichert?

Grunddeckung

Haftpflicht

Optionale Deckungen, die von der Grunddeckung untrennbar sind und unabhängig vom Fahrzeugtyp gewährt werden

- Brand
- Glasbruch
- Diebstahl
- Sachschäden am Fahrzeug
- Rechtsschutz
- Rechtsschutz Plus
- Für eigene Rechnung beförderte Waren

Optionale Deckungen, die von der Grunddeckung untrennbar sind und für Fahrzeuge der Stataulux-Kategorien 11 bis 17 und 31 bis 37 gewährt werden

- Individualverkehr
- Sicherheit des Fahrers
- Erstbeistand rund um die Uhr
- Assistance Plus rund um die Uhr, deckt Unfall, Panne und Personenbeistand ab
- Ersatzfahrzeug (bei Schadensfall ohne Nutzungsausfall)

Optionale Deckung für vollkaskoversicherte Fuhrparks der Stataulux-Kategorie 51 bis 54

- Truck Assistance

Disclaimer: Eventuelle Garantieobergrenzen, Limits, Selbstbeteiligungen sind in den Versicherungsbedingungen und/oder den Sonderbedingungen enthalten.



Was ist nicht versichert?

Schäden, die verursacht werden, wenn beim Fahrer ein Blutalkoholgehalt festgestellt wird, der über dem gesetzlich zulässigen Wert liegt, oder wenn er halluzinogene Stoffe, Drogen, Betäubungsmittel einnimmt oder sich weigert, sich nach einem Unfall einer Kontrolle zu unterziehen, oder wenn der Fahrer keine gültige Fahrerlaubnis besitzt

Schäden, die durch vorsätzliches Fehlverhalten des Versicherten oder mit seinem Zutun verursacht werden

Schäden im Zusammenhang mit einer Beschlagnahmemaßnahme durch Militär oder Polizei, durch reguläre oder irreguläre Kombattanten

Haftungsausschluss: Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsdokumenten zum gewählten Produkt.



Gibt es Deckungsausschlüsse?

- ! Ereignisse, die durch Suizid oder Suizidversuch des Versicherten herbeigeführt wurden, falls die Garantien in Anspruch genommen werden, die die Sicherheit des Fahrers oder den Beistand abdecken
- ! Garantierte aber aufgrund höherer Gewalt nicht erbrachte Beistandsleistungen
- ! Vermietete Fahrzeuge
- ! Vergüteter Personentransport
- ! Verschwinden, Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeugs und seiner Zubehörteile infolge von Unterschlagung, Vertrauensbruch oder Betrug durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten oder den regulären Benutzer

Disclaimer: Diese Aufzählung ist nicht erschöpfend. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsdokumenten zum gewählten Produkt.



Wo bin ich versichert?

Die Garantien Haftpflicht, Rechtsschutz, Erstbeistand oder Assistance Plus gelten in den Ländern, in denen die grüne Versicherungskarte gilt, kraft des Übereinkommens vom 30. Mai 2002 zwischen den nationalen Versicherungsbüros und dem luxemburgischen Büro

Assistance Plus 24/24 deckt den Personenbeistand weltweit ab

Die Bereitstellung des Ersatzfahrzeugs wird im Großherzogtum Luxemburg gewährt

Die Garantien, die Schäden am Fahrzeug abdecken oder die Garantie Rechtsschutz Plus gelten in den Ländern der Europäischen Union, sowie in folgenden Ländern: Bosnien-Herzegowina, Zypern, Königreich Großbritannien und Nordirland, Island, Marokko, Norwegen, Schweiz, Tunesien, Türkei, Montenegro, Serbien, die Fürstentümer Andorra und Monaco, Vatikanstadt, Liechtenstein und San Marino. Für Zypern und Serbien gilt eine Einschränkung der Versicherung in den Regionen, die durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt und auf der grünen Versicherungskarte angegeben sind



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsunterzeichnung: präzise Angabe aller Umstände und Tatsachen, die eine Risikoeinschätzung ermöglichen
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung neuer Umstände oder von Veränderungen von Umständen, die zu einer spürbaren und dauerhaften Erschwerung des versicherten Risikos führen können
- Die Prämien zahlen
- Im Schadensfall:
 - alle angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Schadensfolgen ergreifen
 - schnellstmögliche Meldung des Schadensfalls an die Gesellschaft, spätestens innerhalb von 8 Tagen, außer Fällen höherer Gewalt
 - Angabe von Datum, Art, Ursachen, Umständen, Folgen und Ort des Schadens
 - vor Verifizierung durch die Gesellschaft oder Einverständnis der Gesellschaft keine Reparaturen durchführen oder durchführen lassen



Wann und wie wird bezahlt?

Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Sie erhalten eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Unter bestimmten Bedingungen ist eine Stückelung der Prämie möglich.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Das Anfangsdatum der Versicherung und die Laufzeit sind in den Besonderen Bedingungen des Vertrags angegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und wird stillschweigend verlängert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie den Vertrag kündigen möchten, ist dies spätestens 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der jährlichen Prämie oder ersatzweise 30 Tage vor dem Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrags mitzuteilen. Die Kündigung des Vertrags kann per Einschreiben, Zustellung durch den Gerichtsvollzieher oder Aushändigung eines Kündigungsschreibens an die Versicherungsgesellschaft gegen Empfangsbestätigung erfolgen.